Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/10/15 Bkd66/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1990

Norm

DSt 1872 §2 C3
RL-BA 1977 §58

Rechtssatz

Unter "dieser Sache", in der der zum Verfahrenshelfer bestellte Rechtsanwalt eine Vertretung gegen Entlohnung nicht übernehmen darf (§ 58 RL-BA 1977), kann nur ein bestimmter Anspruch der die Verfahrenshilfe genießende Partei verstanden werden. Nach Konkurseröffnung über den Prozeßgegner umfaßt die Verfahrenshilfe demnach auch die Anmeldung der Forderung im Konkursverfahren und deren Geltendmachung gegen den Insolvenz - Ausfallgeldfonds.

Entscheidungstexte

- Bkd 66/90
  Entscheidungstext OGH 15.10.1990 Bkd 66/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0054988

Dokumentnummer

JJR_19901015_OGH0002_000BKD00066_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at